



# **Handlungskonzept zur Suchtprävention und zum Vorgehen bei illegalem und widerrechtlichen Konsum, Besitz und Vertrieb von Suchtmitteln**

## **1. Allgemeines**

Dieses Handlungskonzept wurde vom Schülerrat in Zusammenarbeit mit dem Elternrat, den Vertrauenslehrern und der Fachstelle für Suchtprävention entwickelt. Das Konzept legt präventive Maßnahmen für alle Klassenstufen fest, die dem Alter entsprechend angepasst sind (Suchtprävention) und regelt das Vorgehen bei illegalem und widerrechtlichen Konsum, Besitz und Vertrieb von Suchtmitteln.

## **2. Ziel**

Schüler, Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter des Landesgymnasiums werden für den Umgang mit Suchtmitteln sensibilisiert. Die Vorgehensweise bei Auffälligkeiten sowie illegalem und widerrechtlichen Konsum, Besitz und Vertrieb von Suchtmitteln wird durch das Handlungskonzept geregelt, wodurch ein für alle Schüler, Eltern, Lehrer und Mitarbeiter transparentes, nachvollziehbares Handeln festgelegt wird. Das Konzept bietet eine Hilfestellung für Betroffene und soll dem Schutz der Mitschüler dienen.

## **3. Suchtprävention**

In allen Jahrgangsstufen findet einmal im Schuljahr eine verpflichtende Präventionsveranstaltung statt. Die Inhalte werden nach der unten stehenden Übersicht in den Jahrgängen durchgeführt und werden durch Frau Dittmer mit der Fachstelle für Suchtprävention (Degenerstraße 8, 38855 Wernigerode) abgestimmt. Die Termine werden im Terminplan des Landesgymnasiums sowohl online als auch im Schulplaner festgehalten. Die Themen sind im Bedarfsfall individuell an die aktuelle Situation der Klasse anzupassen und auch durch externe Partner durchführbar.

Im Schuljahrgang 12 wird die Veranstaltung nicht durch die Arbeitsstelle für Suchtprävention durchgeführt, sondern extern durch einen Experten gestaltet.

### *Übersicht zu Inhalten der jeweiligen Klassenstufen*

- Jahrgang 5:
  - „Achtsamkeit und Anerkennung“ - Förderung sozialer Kompetenzen
  - Thematischer Elternabend für Eltern, Jahrgangserzieher und Klassenlehrer
- Jahrgang 6:
  - Medienkompetenz - Prävention exzessiver Medienkonsum
- Jahrgang 7:
  - „Flüchtig Süchtig!“ - Suchtmittel und süchtige Verhaltensweisen/ Sucht ist eine Krankheit
- Jahrgang 8:
  - „Weniger ist Mehr!“ - Alkohol- und Nikotinprävention
- Jahrgang 9:
  - „Cannabis - Quo Vadis?“ - Parcours zur Cannabisprävention
  - Thematischer Elternabend für Eltern, Jahrgangserzieher und Klassenlehrer
- Jahrgang 10:
  - „Zerzweifelttes Leben“ - Prävention zum Thema Essstörungen
- Jahrgang 11:
  - Betroffenenbericht + Gespräch mit Ärzten/Therapeuten
- Jahrgang 12:
  - Workshop: Zeitmanagement – Wie manage ich mich selbst?



#### **4. Vorgehensweise bei illegalem und widerrechtlichen Konsum, Besitz und Vertrieb von Suchtmitteln**

Alle Hinweise zu illegalem und widerrechtlichen Konsum und Besitz von Suchtmitteln sind im gesundheitlichen Interesse aller ernst zu nehmen. Diese Informationen werden vertraulich behandelt. Bestätigt sich der Konsum und/ oder Besitz von illegalen und/ oder widerrechtlichen Suchtmitteln, werden die Erziehungsberechtigten informiert, außerdem findet ein Gespräch mit dem Schüler, den Erziehungsberechtigten sowie der Schulleitung statt. Dabei werden mögliche Konsequenzen und Maßnahmen besprochen. Im Bedarfsfall ist die Beratung eines Gremiums (je ein Mitglied aus Schulleitung, Lehrerschaft, Schülerrat, Elternrat und ein externer Experte) einzuberufen. Dem Schüler dürfen dadurch keine schulischen und persönlichen Nachteile entstehen.

Bei einem gravierenden Verstoß gegen die Hausordnung durch den Konsum, Besitz und/ oder Vertrieb von illegalen und/ oder widerrechtlichen Suchtmitteln oder erweist sich ein Schüler als kooperationsunwillig, erfolgt eine pädagogische Sanktionierung gemäß §44 SchGLSA unter Einbeziehung der Hausordnung, Internatsordnung und des Schulgesetzes. Liegt ein besonders schwerer Verstoß gegen die Hausordnung durch den Konsum, Besitz und/ oder Vertrieb von illegalen und/ oder widerrechtlichen Suchtmitteln oder durch Bandenbildung gemäß §30 BtMG vor, muss außerdem durch die Schulleitung die Polizei verständigt werden.

Wendet sich ein Schüler an einen Lehrer seines Vertrauens, in Bezug auf illegalen und widerrechtlichen Konsum, Besitz und/ oder Vertrieb von Suchtmitteln seiner selbst oder eines Mitschülers, so muss dieser auf Wunsch des Schülers die Mitteilung vertraulich behandeln. Sobald Gefahr im Verzug ist, ist der Lehrer angehalten eine Mitteilung an die Schulleitung durchzuführen. Räumt ein Schüler selbst den illegalen und widerrechtlichen Konsum, Besitz oder Vertrieb von Suchtmitteln ein, wird er dazu verpflichtet, ein Gespräch in der Fachstelle für Suchtprävention innerhalb von 14 Tagen in Anspruch zu nehmen. Zeigt sich der Schüler nach dem Verstoß gegen die Hausordnung kooperativ, so wird dies zu seinen Gunsten in weiteren Maßnahmen berücksichtigt.

Mit allen Informationen ist vertraulich umzugehen, sodass möglichst wenige Personen von dem Vorgang in Kenntnis gesetzt werden.

#### **5. Gleichstellung**

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.

#### **6. Schlussbestimmungen**

Dieses Konzept wurde durch den Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27.03.2019 in Kraft gesetzt. Für den Fall der nachfolgenden Überarbeitung, die noch nicht in dieser Druckfassung berücksichtigt sind, gilt das Konzept in der jeweils letzten Fassung. Das Handlungskonzept wird im internen Bereich der Schulhomepage veröffentlicht, sodass alle Schüler, Eltern, Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter jederzeit Einsicht nehmen können.

Das Handlungskonzept zur Suchtprävention und zum Vorgehen bei illegalem und widerrechtlichen Konsum, Besitz und Vertrieb von Suchtmitteln bildet eine Ergänzung der Hausordnung im Punkt 2.6 und basiert auf einem vorherigen Handlungskonzept.

Es gilt für alle Schüler, Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter des Landesgymnasiums.